

**SKANDALE  
ODER  
NORMATIVITÄT UND IHRE GELTUNG**

SVEN PAPCKE

*Leges sine moribus vanae*

Demokratie klingt für Italiener wie Bonzokratie, doch schmutzige Wäsche ist, ohne je richtig sauber zu werden, periodisch überall zu waschen. Wir sind Mitreisende der immer schwierigeren Verwaltung einer postmoralischen Moderne (Gauthier, 2006), obschon oder weil ethische Diskurse in Mode sind und jede *res publica sana* Normativität benötigt wie der Mensch die Luft zum Atmen. Vorteilsnahme oder ähnliche Fehlritte von Vertrauens- oder Amtsträgern wird es immer geben, sie blühen allerorts, manchmal *coram publico*. Es ist daher unabdingbar, dass Unzumutbarkeiten der Alltagskultur auch in permissiven Zeitläufen als skandalös aufstoßen. Wenn neben Versicherungsbetrug als Volkssport vor allem Ladendiebstähle florieren, steht es mit der Normativität der Normativität nicht zum Besten. Doch der allgemeine Anstandsschwund, gleichermaßen Werte (Orientierungslosigkeit) wie Konventionen (Proletisierung) betreffend, wird nur in Deliktstatistiken evident. Das ist bei der Ummünzung (Leyendecker, 2003) verliehener Macht in positionelle Vorteile dramatischer, wenn sie denn auffällt, doch trotz erhöhter, da mediengepflegter Skandalempfindsamkeit der Bevölkerung lassen sich Zeitgeisttendenzen verzeichnen, die qua Risikolatenz (Skandalität) an vordemokratische Gepflogenheiten gemahnen.

Im Sinne jener unwillkürlichen ‚Heterogonie der Zwecke‘, mit Wilhelm Wundt zu sprechen, sind Skandale nicht nur Promotoren der Normativität, wie wir seit Émile Durkheim wissen, sondern auch deren Wächter. Fragen nach dem richtigen Verhältnis von Moral und Politik beantworten sie zwar nicht, doch stellen sie diese immer wieder neu. Das geschieht allerdings erst, seitdem Politik eine öffentliche Angelegenheit geworden ist und damit Regeln und Kontrollen unterliegt, so dass Verfehlungen wahrgenommen werden können. Denn was einer Epoche als normal gilt, kann nicht skandalös wirken, selbst wenn es die „Oberkeit“ (Luther) wüst treiben sollte. Deswegen wurde Politik in der ‚Chronique scandaleuse‘ von Jean de Royes, Jahrgang 1425, ausgespart. Bereits die Schilderung höfischer Gepflogenheiten war

tabu. Nicht nur weil diese Sphäre abgeschirmt blieb, das soziale Gefälle war zu groß; vielmehr untersagte man, wie ein englisches ‚Statute‘ aus dem späten 14. Jahrhundert formuliert, jedes „scandalum magnatum“. Nicht der Skandal als Seismograph, sondern seine Aufdeckung galt als anstößig. Das Establishment war in feudalen Zeiten zur Kritik nicht freigegeben, obschon es die Menschen auch damals nach gerechter Lenkung dürstete – pars magna iustos dominos volunt (Spinoza). Mehr noch, die offizielle Normativität als instrumentum et regula regni speiste sich aus Quellen, die selbst zur Aura der Herrschaft zählten, so dass Widersprüche zwischen Sein und Sollen nicht nur unter Berufung auf die geltende Normativität nicht beschrieben werden konnten, sondern solche Versuche in ihrem Namen zu bestrafen waren.

Ein Bestseller des 18. Jahrhunderts kannte als Stichwort nur das Adjektiv „skandalös“. Die ab 1751 erscheinende ‚Encyclopédie ou dictionnaire raisonné‘ (Pons, 1963, S. 510) kritisierte vor allem religiöses Fehlverhalten, „qui cause du scandale“. Als anstößig empfunden wurden die Ablehnung des Widerstandsrechts durch die Jesuiten, Korruptionsfälle oder ungebührliches Auftreten des Kirchenpersonals. Von Politik war noch immer nicht die Rede. Das lag kaum daran, dass öffentliche Missstände fehlten. Bestechung, Erpressung, Unterschlagung, Ämtermissbrauch oder Vetternwirtschaft sind seit Ciceros Anklagen ständige Begleiterscheinungen der Staatsgeschäfte. „Gewinne aus der Amtsführung bei den Inhabern dieser Ämter muss man unter allen Umständen verhindern“, mahnte noch Erasmus (Erasmus v. R., 1968, S. 190), und die vielen Fürstenspiegel taten es ihm gleich. Doch obschon mit der Erfindung gleichermaßen von Volkssouveränität (Winstanley, 1652) und Menschenwürde (Pufendorf, 1673) ideelle Fundamente der Partizipationsmoderne vorlagen, galt bis zur Kodifizierung – etwa in der ‚Constitution Girondine‘ (1793) – einer relativ offenen Mitsprache der Bevölkerung realpolitisch weiterhin, dass „es dem Pöbel nicht zukommt, ihres ... Herren Handlungen ... zu beurtheilen“, wie Oxenstirn (1755/Teil 3, S. 16) den Kommentar der Vormoderne zusammengefasst hat. Nach Klaveren (1957) machte erst die Aufklärung das Auspressen der Grundschichten zum Reizthema. Endlich konnte empörend wirken, was vordem Gewohnheit war. Das hatte eine paradoxe Wirkung, weil Normativität nun zum Zankapfel wurde. Politik konnte diskutiert werden, entdeckte sich gar als Bühne der Machtkonkurrenz. Deswegen erscheint das 19. Jahrhundert als Blütezeit der Affären und Skandale, ein Eindruck, der vor allem möglich wurde durch die Karriere der Presse. Meinungen formen Mehrheiten und setzen sie um in Macht. Diese hat sich im Zeitalter des Rechtsstaats an Regeln zu halten, artikuliert diese aber auch. Gegenüber abweichenden Wahrnehmungen von Wirklichkeit muss sich Macht ebenso rechtfertigen wie vor ihren eigenen Ansprüchen, was nicht nur schwer fällt, sondern Interpretationsspielräume öffnet, die skandalträchtig sind.

## I. Normativität

Wo nicht öffentlich entschieden wird, sondern „unterirdisch“ (Giorgio Galli), herrscht Zwielicht, denn Macht ohne Mitsprache, gar Einspruch „zeigt die Neigung, korrupt zu werden“ (Acton-Dalberg, 1907, S. 504). Pro forma gibt es keine Vorfälle als Normbrüche, wenn Einblick, mithin die Entrüstung fehlt. Verhalten und Pflicht müssen beobachtbar auseinanderdriften, damit Skandalstoffe sprießen. Sie siedeln im Brachfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, damit aber auch im Spannungsbogen von privatem und öffentlichem Verhalten. Allein Transparenz beugt Versuchungen vor. Der Alltag administrativer und politischer Maßnahmen lässt Alternativen und Spielräume zu, sonst gäbe es kein abweichendes Verhalten, höchstens Kunstfehler der zuständigen Experten/Funktionäre. Das fordert Teilhabe oder wenigstens Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und setzt einen Markt der Meinungen voraus. Somit gibt es Skandale als Stein des Anstoßes, sprich als Korrektiv, einzig in Demokratien mit ihren „morals by agreement“ (Gauthier), da Kompetenzmissbräuche der Eliten nur bei ungehinderter Meinungsäußerung publik werden.

Moralverfall und Machtverfall laufen nicht parallel, sie sind aber verschwistert. „Die wahre Politik kann keinen Schritt tun, ohne vorher der Moral gehuldigt zu haben“, postulierte Kant (Kant, 1795, S. 243 f.) zu Beginn der Bürgerära, „und ob zwar Politik für sich selbst eine schwere Kunst ist, so ist doch Vereinigung derselben mit der Moral gar keine Kunst; denn diese haut den Knoten entzwei, den jene nicht aufzulösen vermag, sobald beide einander widerstreiten. – Das Recht der Menschen muß heilig gehalten werden, der herrschenden Gewalt mag es noch so große Aufopferung kosten.“ Dem parlamentarischen Ritual als neuzeitlicher Quelle von appellativer Normativität ganz ohne magischem Kitt, mit deren Hilfe jenes „System der Bedürfnisse“ (Hegel) zu gestalten ist, das die Leistungsmoderne als Zeitalter der Extreme antreibt, werden Handlungsgrenzen gesetzt mit dem Gebot, Menschen nicht als „Zweck für fremde Zwecke“ (Kant) zu behandeln. Was überdies verlangt, selbst dem Rechtsstaat qua – wenn auch nur – „hypothetischer Imperative“ (Philippa Foots) Grenzen zu setzen, vor allem die der Billigkeit (equitas) als Korrektiv eines Gesetzesfanatismus, der gern verdrängt, dass Recht selten hält, was es im Idealfall intendiert. Vor Gericht erhält man ein Urteil, so Niklas Luhmann, keine Gerechtigkeit.

Als moralisch gilt öffentliches Handeln (good governance), wenn es nicht sich selbst, sondern dem Wohl dient. Skandalöserweise haben sich Staat und Politik (Rummel, 1996) selten an diese Maxime gehalten, auch nicht im Rahmen der minimalen Vorgaben à la Hobbes (Kavka, 1983), beide ähnelten vielmehr jenem Golem, der schützt und gefährdet zugleich. Moral ist

deswegen nicht obsolet, höchstens utopisch. Ihre Maßstäbe zu erfüllen geriet auch schwieriger als gedacht, Kant hat die ausufernde Pluralisierung nicht vorhersehen können. Der Reziprozität zwischen Regierenden und Regierten ist nur zu entsprechen, falls bei Beachtung gewisser Formalia (Mehrheitsprinzip etc.) a) friedliche Machtwechsel möglich sind, um unterschiedliche Weltwahrnehmungen zum Zuge kommen zu lassen und gleichzeitig b) die in den Wahlkämpfen obsiegenden Normativitätsakzentuierungen politische Zuspitzungen vermeiden, indem sie solche Regeln vorgeben und selber pflegen, die von unterlegenen Gruppen mitgetragen werden können. Macht auf Zeit muss sich, um keine Pflichtenkollisionen auszulösen, normativ im Sinne von Kant an eine öffentliche Moralität halten, die nicht nur tolerant auftritt, sondern zugleich von den Bürgern und ihren vielfältigen Bedürfnissen her denkt (Alexander, 1987, S. 186 ff.); keinesfalls sollte sie der Macht der Macht verfallen. Die Faktizität des Normativen hat sich folglich in den Grenzen der Akzeptanz der Normativität zu bewegen, so komplex, ja paradox die Abstimmung divergenter Orientierungs- und Erwartungsmuster in der Postmoderne auch sein mag oder so sehr dadurch die Lust am Konstruktivismus (Hayek, 1975) der Regierenden gehemmt wird, die glauben, sich in der hektischen Mediengesellschaft unablässig beweisen zu müssen. Andernfalls herrscht ein Überbietungswettbewerb populistischer Wohltaten, die den Bürgern – etwa – das mit Lebenskraft bezahlte Einkommen konfiskatorisch und damit über Gebühr abverlangen. Das stößt als ungerecht, via ‚Steuermüdigkeit‘ eben als skandalös auf, weil unter Berufung auf einen nur rechtlich zuschreibbaren Gleichheits- respektive ideologisch höchst variablen, tendenziell geradezu paradoxen Gerechtigkeitsbegriff (Moore, 1982) die neuzeitliche Grundidee der Selbstverwirklichung bedroht wird, auch wenn sich der Griff ins Portemonnaie normengerecht drapiert. Zählt das Teilen nach Hondrich (Hondrich, 2001, S. 103 ff.) zu den Grundpfeilern von Vergesellschaftung, so ist es neuzeitlich – also im Rahmen eines auf Freiwilligkeit fußenden Politikbegriffs – auch qua Einsicht in die Funktionsmechanismen moderner Sozietäten angeraten, keineswegs aber primär nach der jeweiligen Betätigungslibido von Parteipolitik. Postkonventionelle Normen sind Opportunitätsdevisen, also Regulationen für den Alltag, die sich bewähren müssen.

Die von Kant gegen die im Feudalismus übliche Skandalträchtigkeit des Obrigkeitshandelns ins Spiel gebrachte Moralität von Normativität hat es schwer, seit die Politik höchst unterschiedliche Rollenerwartungen bedienen muss. In der Neuzeit „übt der Reichtum seine Macht indirekt, aber um so sichrer aus“, hat Engels (MEW 21, S. 167) unterstellt. „Einerseits in der Form der direkten Beamtenkorruption“, andererseits als „Allianz von Regierung und Börse“. Hält die Moderne womöglich an einem zu idealistischen Demokratiebegriff (Debray, 2007) fest, der nur enttäuscht werden kann? Oder ist der „moralische Durst“ (Rüdiger Altmann) größer geworden, so dass der

Verdross über zunehmend skandalös wirkende Verhältnisse ein Wahrnehmungsdilemma verrät? Die Interessenkonkurrenz, in einer polyzentrischen Gegenwart jedenfalls, lässt eine allseits verbindliche Bestimmung des Gemeinwohls (Schumpeter, 1950, S. 397 ff) nicht mehr zu. Unter solchen Gegebenheiten ist das *bonum commune* – außer vielleicht in Krisenzeiten – keine Realität (Luhmann, 1998, S. 248), höchstens eine regulative Idee, unstrittige Ableitungen erlaubt es nicht. Normativität als Bezugsebene oberhalb messbarer kollektiver Werttatbestände (Nunner-Winkler, 2005, S. 146 ff.) wie Sitten, Bräuche oder standardisierte Erwartungserwartungen kann nur Kompromissen entspringen, die dem öffentlichen Wohl zu dienen versuchen. Diese banale Basis, zu der es keine Alternative gibt, da moralisches Müssen nur noch „durch die Sanktion konstituiert ist“ (Stemmer, 2000, S. 101), provoziert indes Deutungen, die sich nach Ideologieaspekten positionieren beziehungsweise nach Machtgesichtspunkten sortieren. Kompromissbereitschaft hin oder her, die Regierungsgewalt (Heller, 1934, S. 240 f.) repräsentiert die „politische Solidarität eines Machtkerns“ auf Zeit, der seine „Wert- und Willensgemeinschaft ... durch Überredung oder Zwang durchsetzt“, um die politische Ordnung stabilisieren zu können sowie deren Normativität. Es ist Augenwischerei, sich staatsidealistisch einzureden, die parteiengestützte Regierungsgewalt sei Ausdruck kollektiver Belange, selbst wenn sie diese vertritt.

Das Soziale ist eigendynamisch, gleichwohl aber metaphorisch konstruiert und daher interkommunikativ. Im Alltag handeln wir konstruktivistisch nach Vorstellungen, schon weil unser Wissen beschränkt ist. Aber deswegen gibt es doch einen Dualismus, wie Kant gegenüber Berkeley unterstrich. Schopenhauer hielt eine nichtdualistische Erkenntnistheorie für Gedanken-spielerei. Tatsächlich spult – nach freien Anfängen – alles „unter vorgefundenen Bedingungen“ (Marx) ab, nicht nur, weil uns der konstruierte Nierentisch im Wege stehen kann, sondern weil wir, vermittelt durch Sach- und Ordnungsbürden, eine wachsende Last an Formzwängen mitschleppen, die Max Weber von charismatischen Entlastungen träumen ließ, wie sie nicht zuletzt im Skandalgeschehen durch leichterregbare (Krettenauer, 2005, S. 61 ff.), kollektiv-moralisierende Gefühle – „mächtig kraft Übereinstimmung“ (Hondrich) – substituierbar zu sein scheinen.

Das Gemeinwohl ist als Appellinstanz gefragt, wenn alle Welt an Meinwohl denkt, was die Skandalisierung des öffentlichen Lebens fördert. Dieses spaltet sich im Sinne von ‚ihre Moral und unsere‘ auf, wie es die Flutwellen der political correctness (Papcke, 2003) demonstrieren. Auch über Gerechtigkeit wird umso lauter nachgedacht, je mehr man sie vermisst. Sie ist aber nur zu erreichen im Sinne der Losung, alles gehe gerecht und daher auch mit rechten Dingen zu, da wenigstens auf dem Boden geregelter Übereinkünfte

(Gauthier, 2006, S. 209) in der Postmoderne jedermann selbst für die Lage verantwortlich ist, in der er sich befindet – trotz oder wegen aller Transferhilfen, die gesetzlich vorgesehen sind. Eingriffe darüber hinaus wären von Übel, denn der öffentliche Raum als quasi-eidgenössisches Medium des Rechts zeigt bei aller Aufregungsbereitschaft der Bürger nur in Extremsituationen Solidaritätsreserven, die über einen gesetzlich fixierten Rahmen hinausweisen. Soziale Großgebilde fallen zu divergent aus, um im Alltag Gemeinschaftsgefühle (miteinander~füreinander) wie Solidarempathie oder Patriotismus zu erzeugen. Dieser kann – außer als aufgesetzter „Abgabenpatriotismus“ (Steinbrück, 2008, S. 18) – von den Volksparteien ohnehin nicht länger evoziert werden, weil er der Integrationspolitik gegenüber Zuwandern abträglich wäre, die einen möglichst unemotional-neutralen modus vivendi (Geiger, 1964, S. 358; Gray, 2000, S. 105 ff.) von einander Uneinigen austesten muss. Während das risikogesellschaftliche Individuum seine Chancen im Wagnis findet, sucht die Politik den Erfolg in der Differenzbalance: Folglich ist echter Gemeinsinn, der mehr sein will als Amtsgedanke und Pflichtethos, nur familial denkbar. Und hier ist er nötig, denn laut Sozialanalyse kommen Paare mit Kindern einzig durch Mithilfe der Eltern/Großeltern über die Runden. Als Maßstab für Kodifikationen des öffentlichen Miteinanders greift diese Ressource zu kurz. Der Normativität bleibt nur ein Kanon von Satzungen (Korsgaard, 1996), deren Geltung in der „aufgeklärten Anarchie“ (Matthias Kaufmann) unserer Epoche davon abhängt, dass sich in ihr eine Minimalmoral der Reziprozität samt basalem Pflichtethos (Rechtsträger-Anerkennung, Nothilfe, Regelvertrauen etc.) widerspiegelt. Fühlen sich größere Gruppen dauerhaft übervorteilt oder ausgeschlossen, gilt ihnen diese Behandlung als empörend, eben skandalös. Man übt sich in Widerspruch, um die Entscheidungslage politisch zu ändern; oder man pflegt Apathie beziehungsweise Evasion: Den schleichenden Ausstieg aus einer als Zwang empfundenen Normativität frei nach „Lässt Gewalt sich blicken, / geht das Recht auf Krücken“. Auf allen Gesellschaftsetagen massenhaft geübte Schwarzarbeit oder Steuertricks sind dafür ein Indiz. Was ist dann aber skandalös – das Abweichende oder das Vorherrschende? Tendenzen des Faktischen (Lascoumes, 1999) sprechen gegen die Normativität, wie einst im Fall der per ‚Abstimmung qua Ignorieren‘ ausgehöhlten Paragraphen 175 und 218 StGB. – Entfernt sich Normativität, aus welchen Gründen auch immer, zu weit von der ‚gefühlten Normalität‘ (Link, 1999), die ständig in Bewegung ist, wirkt das Normengerüst zunehmend weltfremd und führt zu Protesten. Dann ist Lernfähigkeit des Gesetzgebers gefragt, um das Prinzip der Regulgerechtigkeit selbst nicht weiter zu belasten. Ethik (in) der Politik ist mithin die Kunst der angemessenen, sprich schwach-provokativen Allokation von Ressourcen materieller oder immaterieller Art.

Beobachter lasten die Skandalträchtigkeit der Zeitläufe der Tatsache an, dass mit der Diffusion des Gemeinwohlbegriffs zugleich die Sozialbezüglichkeit bürgerlichen Denkens abklingt, von einem „Verschwinden der Gesellschaft“ (Stefan Breuer) ist zu hören. Lässt sich nicht ebenso gut von einer „Anspruchsvöllerei“ (Altmann) der Regierten sprechen? Es wird nicht nur immer mehr Existenzsicherheit in einer terra felix verlangt, zumal auf Kosten der Kollektivität; zugleich will man deren Repräsentanten alles aufbürden dürfen. Der Wohlfahrtsmensch stellt an die öffentlichen Hände immer vielfältigere Ansprüche, scheut aber Kosten (Steuern) wie Eigenverantwortlichkeit (Risiken). Ein Paradox, das durch Wahlversprechen munter geschürt wird. Normativität bedarf zu ihrer Geltung der Wahrhaftigkeit, auch wenn Entscheidungen bitter sind. Verteilt werden kann nur, was erwirtschaftet worden ist. Jedermann hat sich nach Kräften an der Wertschöpfung zu beteiligen. In der Wissensmoderne überlagert Kreativität den Faktor Arbeit, der an Wert verliert. Verteilungsströme folgen dem Angebot, weniger der Nachfrage. Bei Strafe der Abschreckung von Investition und Motivation sind beide im Zeitalter der Globalisierung nicht über den Leisten der Egalisierung zu schlagen. Bewirken derartige Tendenzen „Plutophobie“ (Franz Werfel) als „eine Art allergischer Psoriasis“, hervorgerufen vom Nachrichtenschwall über Managergehälter, Firmenverlagerungen oder Börsenabstürze? Mag sein, laut demoskopischer Befunde ist hierzulande ein genossenschaftlicher Umschwung in Richtung „vorsorgender Sozialstaat“ (SPD) messbar; vis à vis der Freiheitlichkeit fremdelt man. Falls sich die Herausforderungen internationaler Sachlogiken nicht bis in alle Winkel der Arbeitswelt herumsprechen, gerät die Normativität jedoch in die Zwickmühle. Sie wirkt in jedem Fall skandalös, ganz gleich, ob sie sich a) gegen den Anspruchsgeist stellt und auf Modernisierung drängt oder b) ihm folgt und damit erforderliche Anpassungsprozesse verschleppt, so dass die Umverteilungsmaschinerie mangels Mittelzufluss stockt. Neben der kantischen Moralität ist also Kompetenz und Sachlichkeit gefragt, denen die Normativität verpflichtet ist, will sie dem Höheren des Höheren dienen, wie Hebbel schreibt, nämlich ihrer Plausibilität.

„Le corps politique est un être moral“, notiert Rousseau (Rousseau, 1864, S. 587), „qui a une volonté.“ Über Form und Inhalt dieses Willens, der sich in der Geschichte höchst konträr artikuliert hat, mag man ebenso rätseln wie darüber, auf welche Art und Weise er sich manifestieren soll. Aber bislang ging es im Spannungsfeld von Kollektiv und Individuum immer um Bedürfnisse, die abgestimmt und befriedigt werden mussten, sollte – in welcher politischen Hülle immer – das Zusammenspiel des Bevölkerungsverbandes gelingen. Dabei galt es, den Geltungsbereich des Zivilen, Privaten oder Intimen als neuzeitlicher Sphäre der Selbstverwirklichung und damit des Glücks zu wahren und ihn nicht unter Berufung auf scheinbar „objektive Rechtfertigungen“ (Rudolf Hickel) zum Hallraum (Hayek, 1944) ‚übergeordneter‘ An-

sprüche, Heilsversprechen oder auch Opferdiskurse verkümmern zu lassen. Wohin die Maxime führen kann: ‚Du bist nichts, dein Volk (deine Partei, deine Religion, dein Geschlecht, dein Staat etc.) ist alles, demonstrieren totalitäre Katastrophen, vestigia terrent. Dass auch Demokratien vor solchen Anwandlungen nicht gefeit sind, führen politische (Populismus), moralische (Neidwellen) oder hygienische (Rauchverbotsdebatte) Hysterien periodisch vor Augen.

Das ist die Versuchung aller Politik als Vermittlungsagent des Allgemeinen. Es kommt immer wieder – à la ‚norma veritas sui et falsi‘ (Spinoza) – zu Zumutungen durch Gesetze, obschon Normativität als Reflexionsprodukt die zwar de facto gegebene, per se aber keineswegs hinreichende Grundlage liberaler Gesellschaften darstellt. Sie muss vielmehr vorgelebt werden, gibt es doch nichts Gutes, außer man tut es. Was mit Nachdruck verlangt, Nutzenkalkül und Moralität einander anzunähern. Der abgeklärte Rat, Spielraum gewönne nur der, der die Regeln beherrscht, hat ja mindestens zwei Bedeutungen: Zum einen ist damit gemeint, dass ich mit Spielregeln umzugehen lernen kann und in ihrem Rahmen insofern frei bin; zum anderen ist aber wahrhaft frei nur derjenige, der die Spielregeln ‚beherrscht‘, weil er sie festzusetzen und vor allem zu ändern weiß. In einem ‚Exkurs über die Negativität kollektiver Verhaltensweisen‘ hat Simmel (Simmel, 1908, S. 476 f.) darauf hingewiesen, dass die Selbstverständigung von Kulturen „auf einer kleinen Zahl allgemein zugegebener – wenn auch natürlich nicht abstrakt bewußter – Normen ruht.“ Sie bilden „das Minimum dessen, was von allen, die überhaupt miteinander verkehren wollen, anerkannt werden muß.“ Auf dieser Grundlage basiert „das flüchtigste Übereinkommen der einander fremdesten Individuen“, ohne welches Vergesellschaftung nicht möglich ist. Jeder echte Skandal verrät eine Verletzung formaler Mindestübereinkommen, sich an Abkommen zu halten, damit Übereinkünfte als Basis von Stabilität tragen. Das Rückrat von Normativität ist seit Kant nicht länger die Sanktion, so wichtig sie bleibt, sondern die Regelgerechtigkeit ihrer Zielvorgaben, sprich die formal wie inhaltlich unterstellte Akzeptierbarkeit durch die Adressaten, die das Obligatorische erst legitimieren. Um Satzungen und ihre Geltung zu justieren, ist auf personaler Ebene Integrität, im öffentlichen Raum aber Vertrauenskapital (Verantwortlichkeit) gefragt. Beides kann – jedenfalls in politisch – einzig durch die Balance von Zumutung (Kollektivität) und Akzeptanz (Personalität), nicht aber durch sanktionierendes Beharren auf ihrer Faktizität erhalten werden.

Der Moralvorrat der Neuzeit schöpft nur marginal noch aus Unverbrüchlichem (Glaubensvorschriften, Traditionsbeständen etc.) samt seinen Tabuzonen. Er stammt vor allem, jedenfalls qua normativer Repräsentation, aus formal gewonnenen Abkommen miteinander um Gestaltung der öffentlichen

Angelegenheiten ringender Sozialkräfte. Das erklärt nicht nur, wieso sich die Ethik der Neuzeit im Wandelstress befindet, man denke an die von Gehlen (Gehlen, 1969, S. 61 f.) angesprochenen Aporien respektive an die Tugendofferten (Kampffmeyer, 1914) ideologischer Erweckungsbewegungen seit dem Jakobinismus; deutlich wird auch, weswegen der öffentliche Bereich – frei nach ‚res publica semper reformanda‘ – Radikalisierungsschüben ausgesetzt ist, die inhumane Züge annehmen können. Weil dem so ist, weil keine Schicksalsmacht als Walten der Tyche die gesellschaftlichen Richtmaße gewährt und mäßigt, weil zudem Dekrete, jedenfalls in postkonventioneller Umgebung prinzipieller Freiwilligkeit, eher Friktionen erzeugen als die Lage klären, bleibt – wie gesagt – nur die diskursive Dauerermittlung funktionaler Sollgrößen (public trust). Als Sine-qua-non können sie immerhin jedermanns Respekt verlangen, obschon es sich rechtshistorisch dabei eher um eine schwache, da abgeleitete Geltungsaura handelt. Was wiederum den Plausibilitätsdruck erhöht, der auf den Normen lastet. Ohne „Einsicht in die Notwendigkeit“ (Hegel) sinkt ihre Verbindlichkeit, es bleibt neben Vertrauen nur Kontrolle, die nie lückenlos und zudem kostspielig ist. Dann schwindet die Möglichkeit, überhaupt gültige, soll heißen akzeptierbare Richtlinien zu formulieren. Das wäre ein ideengeschichtlicher Eklat erster Ordnung, da das moderne Politikkonstrukt (Zurechenbarkeit) mitsamt der Vision einer responsiven Normativität hinfällig würde.

Normen werden nicht länger qua Autorität verordnet, was ihre Widersprüchlichkeit (Parteilichkeit) und Zufälligkeit (Kontext) bedingt. Das lässt sie im Alltag nicht weniger autopoietisch erscheinen. Dennoch, unter Verweis auf ihre nicht hintergehbare Selbstreferenz fertigt Luhmann mögliche Nebeneffekte (monita) als bloße Störungen ab, obschon Norm und Ausnahme korrespondieren; realiter handelt es sich hierbei um Skandale, die auf die ‚Geworfenheit‘ (Heidegger) des im Staatlichen gebündelten Kollektivwillens verweisen. Wie kommt auf diese Weise dennoch rechtsstaatliches Recht und somit die Anerkennbarkeit von Normativität zustande? Darauf ließe sich wiederum mit der Systemtheorie antworten, die ja nicht nur alle Verpflichtungen, sprich Erwartenserwartungen in funktionale Kriterien verwandelt, sondern deren Kodifizierungen (etwa im Rechtsbereich) mit der Losung von der Geltung der Geltung abnickt. Denkbare Widersprüche, ja Entgleisungen von Normativität werden somit nicht in ihrer indikativen Funktion (Widersprüche) genutzt, sondern als gestörte Kommunikation entschärft.

## II. Skandal

Stürme bewirken Zerstörung und erzeugen Angst, aber sie reinigen die Atmosphäre. Auch Skandale signalisieren mehr oder weniger heftige Turbulen-

zen im Kosmos des Sozialen, sie sind jedoch, anders als ein Unwetter, das als Einbruch des – noch relativ autonomen – ökologischen Systems in das Geschehen zu bezeichnen ist, Fehlermeldungen des Gesellschafts-Mechanismus selbst. Krisen sind also nicht gleich Krisen, nicht vergleichbar in Bezug auf ihre jeweilige Botschaft und auch nicht unter Verweis auf ihre Ursachen oder Anlässe. Vor allem mit Blick auf ihre Messgrößen unterscheiden sich krisenhafte Ereignisse. Moralische Verfehlungen, Normativitätsbrüche oder sogar strukturelle Verwerfungen verwirbeln den Fluss der Normalität. Telemedial aber können Regelverletzungen mehr Aufmerksamkeit finden und damit hyperdramatisch daherkommen, wie der Liechtenstein-Steuerskandal (2008) belegt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wobei sich hier (Lüderssen, 2008) wie in fast allen Finanzaffären eine heikle Beziehung zwischen Skandalisierer (i. e. Finanzministerium als gehobener Hehler) und Betroffenen (Steuerhinterzieher) findet. Das Steuerwesen als „erlaubter Fall von Raub“ (Aquin) durch jeweils Herrschende/Regierende – erst an den primären Produzenten (Bauern), dann an allen, die Lohn/Entgelt/Einkommen/Rendite etc. erhalten – ist zwar der Preis der Ordnung, denn Sicherheit, Infrastruktur, Bildung u. a. m. ist ebenso wie der Markt selbst trotz anarchokapitalistischer Träume von M. N. Rothbard et alii optimal einzig gemeinschaftlich zu organisieren. Deswegen ist grundgesetzlich davon die Rede, dass Eigentum verpflichtet. Aber zu was? Zu 50 und mehr Prozent Einkommensabgaben? Die Ausgabenlust der öffentlichen Hände als System der Unverantwortlichkeit ist unersättlich (bei 494 Milliarden Euro Steuer- und Abgabenaufkommen 2007), entsprechend wachsen nicht zuletzt durch kalte Progression für die Beschäftigten die Belastungen, die überdies die Inflation antreiben – wie Mehrwertsteuererhöhungen demonstrieren –, was einer massiven, wenn auch indirekten Enteignung durch den Staat gleichkommt. Zudem vergeudet dieser Unsummen: Durch formal strafbare Steuerverschwendung qua wirtschaftlicher Inkompetenz (14 Milliarden Euro Spekulationsverluste der Staats- und Landesbanken 2007/2008), durch enorme Bürokratiefolgekosten für die Wirtschaft, um nicht von den 40 Milliarden Euro jährlich geschätzten Fehlplanungs- und Verschleuderungsschäden durch die Ämter zu sprechen: Vor allem Leistungsträger, die ohnehin die Hauptbürde der Abgabenlasten tragen, werden durch „starke Progressionssteuern“ (Kommunistisches Manifest) geschröpft. Das ist keine Enteignung, wohl aber die Beschneidung eines verfassungsrechtlichen Instituts (Privateigentum), das seit Beginn der Moderne als Palladium der Freiheit überhaupt galt. Fazit: Motivation wird gehemmt, Spitzenkräfte respektive Eigentum retten sich ins Ausland, wodurch wiederum der Wirtschaftsstandort und damit die Finanzierbarkeit der steigenden Zahl von Transferempfängern beeinträchtigt werden. Mehr noch, ein Greshamsches Gesetz der Steuermoral macht sich breit. Nicht nur in besseren Kreisen wird Evasionsport geübt, auch die Durchschnittsverdiener huldigen in Steuerfragen nicht der Normativität, sondern suchen das Illegale. Soll heißen: Neben dem Paragrafenwald des Rechts, den keiner mehr durchblickt und der das Empfinden schürt, die anderen schneiden besser ab, ist die Gier des Fiskus als empfundenes „System der Zwangsarbeit“ (Robert Nozick) ebenso skandalös wie die qua Schwarzarbeit oder Steuertricks evidente Umtriebigkeit der Bevölkerung, dem durchgängig, i. e. oben wie unten als allzu finanzhungrig empfundenen Staat das Seinige vorzuenthalten. Das „Seinige“? Wenn Regierungen mit amtlicher Subventionitis aus parteipolitischen Gründen das Geld mit vollen Händen verteilen (Ockenfels 2008), das der Steuerzahler erarbeitet, wenn zudem qua Beeinträchtigungen des Produktivitätsvolumens durch Übertreibungen des Wohlfahrtsbegriffs die Menge der Transferempfänger aufbläht, die Zahl der wertschöpfenden Leistungseliten aber schrumpft, wird Steuerehrlichkeit brüchig. Die öffentliche Moral schwächelt, Sanktionen zielen ins Leere, bis sich die Politik besinnt, die Steuerschraube zu justieren, auch um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu garantieren. Nur Wachstum, nicht Steuerdruck, saniert langfristig die öffentlichen Haushalte.

Strukturbeben wie das Platzen der weltweit vernetzten Immobilienblase (2007) verweisen hingegen auf die Allokationslogik des globalen Marktsystems – und sind ungleich ernster als Skandale. Man kann solche Ereignisse herabspielen, sie bringen sich so oder so – wie von einer *invisible hand* gelenkt – zur Geltung. So können sie selbst gegen Eingriffe der *visible hand* (Staatlichkeit) ihren Selbstlauf einer „schöpferischen Zerstörung“ (Schumpeter) fortführen, auf den sich die Fabrikmoderne seit Adam Smith eingelassen hat. Sicher, so hat die Geschichte gezeigt, lassen sich diese Prozesse planifikatorisch (Sozialismus), gewaltsam (Kommunismus) oder utopisierend (Morelly) – also politisch – stoppen, um das neuzeitliche Transzendentsubjekt, den selbstverwertenden Wert (Kapital) zu lenken oder gar aufzuheben, der die Subjekte, die ihn erschaffen, laut Pareto zum Handeln treibt. Da die Wertform als instrumentelle Vernunft seit der industriellen Revolution zur überlegenen Denkform (Zweckrationalität) geraten ist, wenn auch nicht zur bestimmenden Bewusstseinsform, hat es sich bisher nicht nur als vergeblich, sondern mehrfach als humanitäre Katastrophe erwiesen, Blaupausen einer ‚gerechteren‘ Wertschöpfung durchsetzen zu wollen.

Wirtschaftskrisen sind Erschütterungen, die entstehen, wenn objektive Strukturen oder Tendenzen ignoriert werden, die den Überbau tragen. Durch Vernichtung von Werten, Ansprüchen oder auch Illusionen befreien sie den öffentlichen Handlungsspielraum von Rücksichten und Belastungen. Distanziert betrachtet wirken sie positiv, denn nach ihrem Abklingen kann es wieder losgehen mit dem Aufschwung. Bei Skandalen hingegen handelt es sich um einen anderen, gesellschaftsimmanenten Krisentyp, selbst wenn sie ihrerseits zerstören und zugleich bereinigen können. Aber da wir es in der Sozialwelt nicht mit objektiven Prozessen zu tun haben, selbst wenn sich Ablaufregeln (Neckel, 1989; Hondrich, 2002) finden lassen, sind derartige Vorgänge als Stilkrisen zu verstehen. Normativität, die im Störfall zur Debatte steht, ist kein Fixum, sondern ein Produkt von Umständen, Moden, Abstimmung oder Ideologien. Diese aber wandeln sich mit dem Zeitgeist, der vom Prozedere system-basaler Phänomene wie Wirtschaft, Kultur, Technik respektive durch das Weltgeschehen beeinflusst wird. Tempora mutantur...

Skandale sind Verwerfungen, die auf Qualitätsmängel in den betroffenen Subsystemen verweisen, man denke an die Gestaltung nicht nur des politischen Raumes frei nach „Klüngel ist die Regel“ (Erwin Scheuch). Korruption als

- „politisches Verhalten, das um finanzieller oder positioneller Vorteile willen von den formalen Pflichten einer öffentlichen Rolle abweicht“ (Nye, 1967, S. 419)
- „Einsatz illegaler Marktmechanismen bei der Entscheidungsfindung, die Güterzuweisungen betreffen“ (Rose-Ackerman, 1978, S. 1 f.)

- „Austausch von Geld oder anderen Gütern gegen bevorzugte Behandlung durch Amtsträger“ (Gardiner/Lyman, 1978, S. 5)
- „verdeckter Einsatz politischer Autorität“ (Benson/Baden, 1985, S. 394 f.)

existiert nicht nur überall, wie jede Quellensichtung demonstrieren kann, sie ist laut Vernus (Vernus, 1993) zudem geschichtsnotorisch. Der Mensch ist nicht nur ein Patzer, sondern ein Nutzenmehrter, der sich zur Moral (Baier, 2006) erst überreden muss. Die Häufung derartiger Grenzüberschreitungen in einer Gesellschaft sagt etwas aus über ihre Allgemeinverfassung. Das Vertrauenskapital wird tangiert, das seinerseits Konjunkturen unterliegt und wie das finanzielle Kapital knapp werden kann: Egal, ob Skandale vorliegen, nachdem organisatorische oder institutionelle Missstände zu Tage getreten sind; oder ob sie von Gravamina ausgelöst werden, die in den erlebnisgesellschaftlichen modern times eher aus volatilen Einstellungsänderungen respektive Wertumschichtungen (Maslow) herrühren. Schon Helmut Klages spricht vom ‚Historischen Hedonismus‘ neuer Wellness-Generationen, deren medial stimulierte Empfindsamkeit den postmodernen Affärenboden so aufgelockert hat, dass nach Kepplinger (2005) zuweilen der Eindruck entsteht, statt in einem Rechtsstaat eher in einem Gesinnungsstaat zu leben, in dem Vorverurteilungen das eigentliche Skandalon ausmachen. Nicht zuletzt deswegen, weil all jene, die am Pranger stehen, noch im Fall nachher erwiesener Unschuld – man denke an Manager – ihre Reputation eingebüßt haben und damit ihre Karriere. Die Skandalierer waschen ihre Hände in Unschuld, nicht zuletzt die Medien. Selbst Verleumdungsklagen regeln höchstens materielle Folgen. Doch neue Empfindsamkeiten ignorieren ältere Regeln (Unschuldsvermutung etc.) – und geben diese womöglich als anstößig aus.

Einmal abgesehen von der Frage, ob im Fall des Falles tatsächlich ein Normverstoß vorliegt oder die Inszenierung eines Eklats medial und strategisch betrieben wird, die Wirkung der Aufdeckung von Regelverstößen ist ambivalent: Schwächt die Skandaltriade (Skandalisierer, Skandalisierte, Publikum) samt den üblichen Ablaufmustern (Verfehlung, Enthüllung, Entrüstung, Genugtuung) das – um bei der Politik zu bleiben – demokratische Getriebe (Politikverdrossenheit; Destabilisierung des Systems; Vertrauensmissbrauch; Werteverfall)? Oder ist sie heilsam, festigt das Demokratieverständnis, beweist die Funktionalität des Systems, bewirkt eine breite Bestätigung der Gültigkeit von Normen – und bildet so quasi eine Art averser Selbstreinigung? Ist sie so als Herrschaftskontrolle (Neckel, 1989, S. 57) sinnvoll, falls sich „das normative Inventar“ durch Akteure des politisch-administrativen Systems tangiert sieht, die zur Ordnung gerufen werden? Die Auswirkungen sind in jedem Fall kaum vorherzusagen. Nachdem in der panoptischen Gegenwart ein Wirbel den anderen ablöst, setzt sich Groll bei den Zuschauern fest. Die regierenden Eliten erhalten schlechte Noten, nur mehr 6 Prozent

(2008) der Befragten bekunden hierzulande Achtung vor den Politikern. Zugleich lässt sich eine gesteigerte moralische Empfindsamkeit verzeichnen, jedenfalls gegenüber ‚denen da oben‘. Sie geht Hand in Hand mit Frustration und Lethargie, die auf den ersten Blick nicht zu den Bürgerinitiativen passen, die seit längerem en vogue sind. Es handelt sich bei diesen jedoch weniger um den Ausdruck einer echten Politisierung als vielmehr um ein Ventil. Was ist damit gemeint? Bürgerinitiativen als Einpunktbewegungen belegen so etwas wie einen – demokratiethoretisch nicht unproblematischen – Stimmungswechsel. Man möchte ‚mehr Engagement wagen‘, nicht nur, weil die Volksparteien das Meinungsspektrum kaum mehr repräsentieren, sondern weil man im eigenen Nahumfeld wirken will, ohne sich parteilich binden zu müssen. Ansonsten kommt die allgemeine Skepsis gegenüber der Amtspolitik (Diätenregelungen; Parteienfinanzierung u.a.m.) in Wahlmüdigkeit oder Proteststimmen für Randparteien zum Ausdruck, die demokratischen Gegebenheiten selbst werden jedoch nicht grundsätzlich abgelehnt.

Skandale decken Schwachstellen der – nicht ausschließlich – politischen Kultur auf. Im Zuge ihrer Aufarbeitung lässt sich aber nicht nur Unmut verzeichnen; zugleich wird der Ruf nach Vertrauenswürdigkeit laut, der allerdings auf gegenläufige Entwicklungen globaler Prozesse trifft. Die Zusammenhänge der Problemfelder werden unübersichtlicher und anonym, der überstürzte Wandel hinterlässt eine ‚Risikogesellschaft‘ (Ulrich Beck) für jedermann. Entsprechende Irritationen schüren Hoffnungen auf – mit Robert Michels gesprochen – souveräne Leitung. Sie scheint Moralität der Politik zu garantieren. Fragt sich nur, welchen, genauer: Wessen Wertvorstellungen soll sie folgen? Pluralistisch geprägte Gesellschaften kennen keine allgemein verbindliche Moral quasi als „enlargierte Familienethik“ (Gehlen), selbst wenn sie sich nach Einhelligkeit sehnen, wie Tocqueville schon feststellte, es sei denn als Gesetzesförmigkeit. Recht ist im Rahmen selbst geschöpfter, durch Judikative und öffentliche Meinung kontrollierter Maßstäbe in der Postmoderne das Ergebnis parlamentarischen Wirkens; es verkörpert, gleichsam als selffulfilling prophecy, dessen Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu finden – so lautet die Moral der öffentlichen Moral. Alles andere wäre Bevormundung, Folge der „Übertribunalisierung“ (Odo Marquard) durch Mitmenschen, die – traditionellerweise mutualistisch (Dumont, 1991) gestimmt – im Zeitalter der Mobilität nicht richtig angekommen zu sein scheinen. Verschiedenheit etwa gilt ihnen nicht als Bereicherung, sondern als Affront. Sicher, ohne responsive Normativität (ubi bene, ibi patria) läuft die Herde auseinander; doch im politischen Raum geht es vorrangig nicht um Moral, also um letzte Dinge; hier dominiert die Abwägung von Interessen, mithin taktisches oder strategisches Handeln. Benötigt werden konzeptuelle Problemansprachen, im ärgsten Fall die Vermeidung noch schlechterer Möglichkeiten. Selbst solches Agieren ist schwieriger geworden, der Staat als Supervisionsgröße ist

nicht mehr das, was er einmal war, sondern agiert als – wenngleich wichtiges – Element in einer von Verbänden, Sachzwängen und Stimmungen codierten Sozialwirklichkeit. Von autonomen Handlungsspielräumen (Willke, 1992) kann keine Rede sein. Zum großen politischen Wurf reicht es kaum noch, wenn der denn gewollt wäre, und um auch nur zielsetzend für alle Mitspieler aufzutreten, bedarf es günstiger Umstände.

### III. Geltung

Die Politik erfüllt idealiter ihre Aufgaben als Festlegung, Einhaltung und Schutz von reziprozitären Spielregeln auf Zeit. Das umschreibt eine Ethik des demokratischen Miteinanders, die bestenfalls auf der Menschenrechtstradition fußt, notfalls aber auch apogogisch funktioniert, wie Thomas Hobbes (de cive, 1647) erläutert hat, denn alle politischen Alternativen schrecken. Die Entfaltung der naturrechtlich-kontraktuellen Moderne balanciert dabei ab ovo zwischen der Idee auf Selbstverwirklichung (Freiheit als Selbstbestimmung) und faktischen Unterwerfungszwängen qua Überformung der Rolle des Menschen/Bürgers durch gesellschaftliche etc. Ordnungszwänge.

Skandale zeigen wohin man gerät, falls sich die Politik mit Hoffnungen auf Moral anstatt durch Kontrolle begleitet sieht. Politiker, aber auch Wirtschaftsführer müssen darlegen, ob sie im Konfliktfall für das Normative (Rechtsgebot) eintreten oder für das Produktive (Gewinne) beziehungsweise Effektive (Durchsetzung), was im Strudel der Globalisierung immer häufiger nicht identisch ist. Es gibt im demokratischen Alltag kaum mehr Regelverletzungen als früher, sie fallen durch nachrichtliche Ausbeutung indes greller ins Auge. Die Medien als institutioneller Garant von Öffentlichkeit wirken, wenn nicht als „Volkbewaffnung, die unbesiegbar ist“ (Ludwig Börne), so doch als Schiedsrichter, die Fouls zu pfeifen haben. „Lieber einmal zuviel als zu wenig!“, lautet die Devise. Um schaupolitisches Theater (Käsler, 1989) zu vermeiden, müsste Medienvielfalt neben nachprüfbarer Sachlichkeit der Berichterstattung dafür sorgen, dass die Kontrolleure ihrerseits im Auge behalten werden; sonst wirkt die mediale Skandalisierung selbst abstoßend (Kepplinger, 2005, S. 133 ff.), weil sie nicht der Normativität, sondern Marktgesetzen verpflichtet ist. Wie immer, die stärkere Präsenz einer Vorteilsmentalität wirft per se kein schlechtes Licht auf die Demokratie als Regierungsform, bedingt allerdings Fragen nach der Auslese der Eliten. Ganz abgesehen von dem Risiko, dass die Rechtsvergessenheit der Eliten mit Regelverletzungen der Bevölkerung beantwortet wird, wodurch Anormativität (Hetzler, 2003) zur Chiffre der Epoche geraten muss.

Die Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sich Politik wie Wirtschaft abzugeben haben, sind derart verwickelt, dass kein Sachwalter sie ganz begreift, am wenigsten der Wähler am Zaun des Geschehens. Dieser vermag sich nur an das zu halten, wovon er etwas zu verstehen glaubt. An Personen, ihre Zusicherungen und ihr Auftreten (impression management). Folglich soll ihm das Privatleben nicht vorenthalten werden. Der ‚gläserne Politiker‘, die Inbesitznahme der Politik durch die Alltagsmoral ist in vollem Gang. Affären ganz neuer Art sind die Konsequenz. Gefördert von den Medien, die den biografischen Blickwinkel lieben, verwandelt sich der politische Markt in ein Spektakel. Es geht eher um Glaubwürdigkeit als um Sachkompetenz, obschon nicht nur im politischen Raum der Verstand vor dem Gefühl rangieren sollte. Doch wenn die Eliten den moralischen Anforderungen nicht gewachsen scheinen, gelten Politik und Tugend als verfeindet. Eine Verwechslung von Kompetenz und Auftreten ist die Folge. Kann ich für meine Wahl schon nicht beurteilen, welcher Kandidat den Schwierigkeiten intellektuell oder charakterlich gewachsen ist, so weiß ich immerhin, wer mir sympathisch ist oder nicht.

So scheint es sich um eine Entscheidung zwischen Sittsamkeit und Realpolitik zu handeln, obschon es, statt um ethische Gebote, um gute Verwaltung geht. Doch deren Mühewaltung erzeugt Langeweile, gar Abscheu. Vorbehalte gegenüber der Tagespolitik haben Tradition. Webers (Weber, 1921, S. 450) Einsicht – „Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ – spielt bei der Beurteilung politischer Abläufe im telegen Spiegelkabinett keine Rolle. Der Soziologe deutet die Skandalträchtigkeit moderner Politik nicht nur als Folge des gesteigerten Einflusses der Medien, er verlangt auch nach Führungspersonal, das der zunehmenden Komplexität gewachsen ist. Weber skizziert eine politische Funktionsmoral. Der Gesinnungspolitiker bleibt dem Gewissen verhaftet, im Ernstfall zu Lasten des Gemeinwesens; der Verantwortungsträger hingegen verfolgt eine Politik, die mit „geschulter Rücksichtslosigkeit des Blicks in die Realitäten des Lebens“ (Weber, 1921, S. 448) deren – auch – ethische Irrationalität auszuhalten vermag.

Aber verlangt Skandalträchtigkeit nicht auch Bürgerschelte? Am Parteienwesen beteiligt man sich kaum, stattdessen ist Besserwisserie verbreitet, samt dem Vorurteil, die Volksparteien nähmen den Staat in Besitz, weswegen sich die Unappetitlichkeiten (Ramge, 2003) häuften. Auch wenn die Öffentlichkeit das missdeutet: Skandale beweisen Kontrollfähigkeit, obschon sie die Stimmung in Wallung bringen. Doch Entrüstung darüber, dass Politiker und Eliten nicht so handeln, wie man will, ist nach einem Bonmot von Grillparzer (Grillparzer, 1903, S. 95) aus dem Jahr 1839 – „Grundsätze, Freund, Prinzipien / Sind’s, die den Staatsmann führen, / Sie geben Haltung, hält man sie, /



Und lassen sich ignorieren“ – fehl am Platz. Nahbereichsmoral reicht nicht, um politische Handlungsmechanismen zu beurteilen. Mit der Modernisierungsdynamik sah sich Regieren auf Zustimmung verpflichtet, wobei eine Entflechtung von Moral und Politik stattfand, da letztere eigene Sachgesetzhelikeiten verfolgt. Gleichwohl ist Politik kein Schonraum, Parteien handeln stellvertretend für den Wähler. Wir haben es mit einem modelldemokratischen Tauschakt zu tun: Den Repräsentanten ist zu vertrauen, wofür man besondere Dienstleistungen erwarten kann, nicht zuletzt die Lauterkeit der Gewählten.

Diese Wechselbeziehung wird durch jede Affäre neu festgezurr, die damit beweist, dass Machtkontrolle funktioniert. Verstöße gegen Regeln, die das Leitsystem des Gesellschaftlichen ausmachen, werden sanktioniert. Der Normativität stehen allerdings noch andere Versuchungen ins Haus. Sie haben mehr mit Stilfragen zu tun als mit Komplikationen der Parteiendemokratie. Der Hang zur Selbstprivilegierung verrät, dass die Führungsschichten mittelmäßig sind. Der Weg durch Parteien und Ämter fördert einen glatten Typus. In den Gremien triumphiert das Sitzfleisch über andere Qualitäten. Da es für die Politik keine den Pleiten in der Wirtschaft vergleichbaren Maßstäbe gibt, sind Selbstkorrekturen selten. Auch Wahlen bieten kein Regulativ. Sie begünstigen bei Direktmandaten vordergründige Aspekte wie Selbstdarstellung oder Umgänglichkeit, und auf die Listen der Parteien kommt man durch Anpassung und Intrige. Was aber bleibt, wenn weder die Moral zuständig ist, noch Leistungszuschreibungen es erlauben, das Führungspersonal zu bewerten? Oder läuft die Suche nach Verbindlichkeit leer, weil Routine die Politik codiert beziehungsweise weil nur die Postenjagd den Politikern noch Beine macht?

Skandale entpuppen sich als Vehikel (Schütze, 1985) der Aufklärung. Um Macht ringende Fraktionen wollen die Ansprüche eines Konkurrenten delegitimieren, indem sie Vorwürfe erheben. Wenn es gelingt, ihn in Affären zu verwickeln, verliert er an Ehrbarkeit und damit an Einfluss. So schreibt die Politikmoderne eine Kulturgeschichte des Skandalisierens, die ex negativo der Selbstverständigung des Zeitgeistes dient. Denn was sich zum Eklat auswächst, verrät den Betrachtern, woran das System krankt. Wird Normativität brüchig, weil Werteverstöße stattfinden oder ihre traditionellen Zuflüsse austrocknen, müssen zeitgemäße Satzungen (Gauthier, 1986) her, die im Widerspiel von Normalitätsempfinden und Fehlverhalten ausgelotet werden. Neben dieser Autojustierung entdecken sich solche Episoden nicht zuletzt in politicis als Frischzellenkur der Tagesgeschäfte, deren fragile Legitimität trotz aller Stützrituale und juristischer Einhegungen auf Absprachen beruht und damit Beachtung von Verfahrensweisen verlangt. Skandale konterkarieren die Illusion – und erhöhen so die Wachsamkeit –, dass die Partei-

en tun werden, was sie versprechen. Fast 80 Prozent der Entscheidungsträger (Boyer, 2002) glauben nicht länger, dass durch sie öffentliche Interessen vertreten werden, was allein den steigenden Verzehr an Steuergeldern rechtfertigen würde. Diese Tendenz zeugt ebenso wie die ‚Normativität des Faktischen‘ vom ambivalenten Rohstoff, aus dem politische Entscheidungen geformt sind. Das Machtgerangel der Mitspieler folgt doppelmoralischen Impulsen, eher eigenbetriebliche Interessen – und damit Verhaltensmuster zu praktizieren statt der gebotenen Normativität zu folgen. Und das, obschon in einem allgemeinen Wertechaos mangels Sicherheit nicht einmal Extrachancen zu sichern wären, um derer willen vom normativen Ideal abgewichen wird.

Nicht alle politischen Sündenfälle verletzen die Verantwortungsethik; es gibt weniger prinzipielle Verstöße, die dennoch als skandalös gewertet werden. Jedes Subsystem reinigt sich von Zeit zu Zeit durch Affären. Sektorielle Ärgernisse sind in ihrer Auswirkung per se nicht notwendig unbedeutender, wohl aber in ihren Rückwirkungen auf Gestaltungsspielräume des öffentlichen Willens. Ein politischer Skandal liegt vor, a) wenn Teilsysteme sich regelwidrig der Politik bedienen. Dabei ist es nachrangig, auf welchem Wege – Geld, Extramacht, Privilegien, Prestige – das geschieht; b) falls Politiker ihre Startvorteile einsetzen, um Sondervorteile zu sichern; c) wenn Parteien unlautere Methoden anwenden, um die Macht zu erhalten oder auszubauen. Durch Aufmischung des öffentlichen Lebens erzwingen derartige Vorkommnisse im günstigen Fall Reformen, stabilisieren oder korrigieren die Normativität und stärken die Macht der Medien als der vierten Gewalt, wengleich nicht unbedingt deren Ansehen. Skandalöses Verhalten offenbart weniger ein Zuwenig an politischer Kultur als vielmehr das Fehlen kultivierter Politiker. Deren Berufsauffassung gerät ins Gerede, wenn klar wird, wie weit Ellenbogen und Gemeinnutz auseinanderklaffen, was einer „Biedermeierlichkeit“ (Jacob Taubes) der Politikbetrachtung ebenso abhelfen sollte wie der Verwechslung von Wort und Tat im öffentlichen Raum. Das sind Lehren, die schon dem Flick-Kommissionsbericht (1985) zu entnehmen waren, wonach nur die Daueraufmerksamkeit der Bürger für das republikanische Quod omnes tangit eine Balkanisierung der Politik verhindert.

„Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes“, so hat das Bundesverfassungsgericht anlässlich eines Urteils (BVerfGE 40/327) über Diäten befunden und hinzugefügt, dass „Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, nicht möglich ist.“ Doch nicht das Vertrauen, sondern legale (Klageweg), organisierte (Opposition), spontane (Bürgerrechtsbewegungen) beziehungsweise etablierte (Medien) Kontrollen stärken den élan vital moderner Demokratien. Vertrauen der Politiker untereinander ist ebenso unangebracht wie öffentliche Gutgläubigkeit

gegenüber den Mandatsträgern. Politik muss kein ‚schmutziges Geschäft‘ sein, das eo ipso mit der Normativität über Kreuz liegt, es ist aber auch ein Geschäft, seit man nicht mehr für, sondern von der Politik lebt. Es geht dabei nicht um Gefühlsgrößen, sondern um die Verwaltung von Opportunitätsgütern, also um eine Veranstaltung zur Existenzsicherung und Gefahrenabwehr, die nach ihrer öffentlichen sowie privaten Nützlichkeit etwa als Ordnungsfaktor (Protektionsstaat) oder Wohlfahrtssicherung (Produktionsstaat) zu werten ist. Übereinstimmung, gar Geborgenheit soll und kann nicht vermittelt werden, zu verlangen sind von der Parteipolitik vielmehr Leistungen wie Weitblick, Effizienz, Kostenneutralität oder auch Störfestigkeit.

„Gewiß ist die Politik kein ethisches Geschäft. Aber es gibt ein gewisses Mindestmaß von Schamgefühl und Anstandspflicht“, hat Weber (Weber, 1984, S. 350) hervorgehoben, „welche auch in der Politik nicht ungestraft verletzt werden.“ Das in der Normativität konkretisierte sittliche Handeln ist im Eigeninteresse der Gesellschaft; allzu verantwortungslose, sprich skandalöse Verhaltensweisen deckt die Öffentlichkeit mithilfe von medialen „indiscrétins“ (Helmut Schmidt) als Verstöße auf; falls das nicht gelingt, zahlt die Gesellschaft laut Mohl (Mohl, 1862, S. 90) mit Ineffektivität für schlechte Politik. „Sittlichkeit [ist zwar] die beste Politik“, doch im Zeitrahmen einer Wahlperiode kann Schamlosigkeit sich lohnen. Bereits Hobbes meinte, politische Ansichten, die das Gesamtinteresse vor das Eigeninteresse setzten, seien „a gallantness rarely found.“ Es handelt sich freilich nicht einfach um den „Chrysotropismus“ (Upton Sinclair) der Moderne; „platte Habgier war“ schon immer „die treibende Seele der Zivilisation“ (MEW 21, S. 171). Der durch Wettbewerb verstärkte Druck zur „Appropriation der sozialen und ökonomischen Chancen“ (Max Weber) schränkt indes die Beteiligungsaussichten ein, der Kreis der politischen Entscheidungsträger ist winzig. Und Konkurrenzdruck verleitet zum Griff nach Extrachancen, wenn und wo Kontrolle versagt. Über solche affaires ténébreuses mag man sich aufregen; doch schon Stein (Stein, 1959/Bd. I, S. 43) hat das Interesse als „Prinzip der Gesellschaft“ ausgemacht, und dieser Antrieb ist dem Wirtschaftswachstum förderlich, steht aber in einem Spannungsverhältnis zur Moral. Wo der cash nexus den Ton angibt, scheint es vergeblich zu sein, einen Amtsgedanken etwa in der Politik zu reklamieren. Das kann nur zu Illusionen führen. Man geht besser von der latenten Skandalträchtigkeit der Demokratie aus, auch um die Normativität realitätstüchtig zu halten, anstatt von einer „Herrschaft der Moral“, welche der Aufklärer Paul Thiry d'Holbach (Éthocratie, Amsterdam 1776) der Industrieepoche auf den Weg geben wollte.

### Abstract

Morality is interrelated with scandal. In his ‚Animal Farm‘ (1945), George Orwell deplores the degradation of politics by ideology but it is rather the cash nexus that threatens to transform the public sphere into a pork barrel affair. A traditional reproach since Thomas Hobbes called altruistically motivated politics „a gallantness rarely found“. But the logic of clandestine actions, as expressed by the practice of bustarelle, is complex, not at least because secretiveness seems to be a necessary trait of society. Consequently, every culture classifies secrets according to their morality. Some secrets reinforce the public order, others threaten social trust. If bad secrets do not get exposed, their effects may be corrosive. That is why free critique is an essential defence against malpractices, which must necessarily be challenged as cleansing follows the accusation not the vice. Thus secrets and revelations are key elements in public life, with scandals representing and reinforcing the morality of social rules. Scandal has become a social institution since civil confidence declined. Politics of an open society confirm putrefaction as a laboratory of reform. The result is a healthy scepticism. But mistrust as a fertile ground for scandal may also be fostered by aggressive media serving a sensationalism that in itself is shameful. Scandals are the very product of morality, proving the functioning of control, as long as they are not themselves politically abused, hence endangering moral standards from top to bottom.

## Literatur

- Acton, Lord J. E. E. Dalberg (1907): Historical Essays and Studies, London.
- Alexander, R. D. (1987): The biology of moral systems, New York.
- Baier, K. (2006): Moralische Gründe und Gründe, moralisch zu sein, in: Bayertz, K. (ed.), Warum moralisch sein?, Paderborn u.a., S. 97–130.
- Bayertz, K. (ed.) (2006): Warum moralisch sein?, Paderborn u.a.
- Benson, B. L./Baden, J. (1985): The Logic of Underground Government, in: Journal of Legal Studies 14 (2), S. 391–410.
- Boyer, R. (2002): Doubts on panda and politics, in: Times, 01.04.2002, S. 12.
- Debray, R. (2007): L'obscénité démocratique, Paris.
- Dumont, L. (1991): L'idéologie allemande, Paris.
- Erasmus v. R. (1968): Institutio principis christiani, ed. by Gail, A. J., Paderborn.
- Gardiner, J. A./Lyman, T. R. (1978): Decisions for Sale, New York.
- Gauthier, D. (2006): Warum Kontraktualismus?, in: Bayertz, K. (ed.), Warum moralisch sein?, Paderborn u.a., S. 189–210.
- Gauthier, D. (1986): Morals by agreement, Oxford.
- Gehlen, A. (1969): Moral und Hypermoral. Eine pluralistische Ethik, Frankfurt a. M./Bonn.
- Geiger, T. (1964): Demokratie ohne Dogma. Die Gesellschaft zwischen Pathos und Nüchternheit<sup>2</sup>, München.
- Gray, J. (2000): Two faces of liberalism, New York.
- Grillparzer, F. (1903): Franz Grillparzers Werke. Mit der Skizze seines Lebens und seiner Persönlichkeit, ed. by Minor, J., Stuttgart u.a.
- Hayek, F. A. v. (1975): Die Irrtümer des Konstruktivismus und die Grundlagen legitimer Kritik gesellschaftlicher Gebilde, Tübingen.
- Hayek, F. A. v. (1944): The road to serfdom, London.
- Heller, H. (1934): Staatslehre, ed. by Niemeyer, G., Leiden.
- Hetzler, W. (2003): Tatort Finanzmarkt. Geldwäsche zwischen Kriminalität, Wirtschaft und Politik, Hamburg.
- Hondrich, K. O. (2001): Der neue Mensch, Frankfurt a. M.
- Käsler, D. (1989): Der Skandal als ‚politisches Theater‘, in: Ebbighausen, R./Neckel, S. (eds.), Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a. M., S. 307–333.
- Kampffmeyer, P. (1914): Marxismus und Ethik, in: Sozialistische Monatshefte 20 (4), S. 211–216.
- Kant, I. (1968): Zum ewigen Frieden, in: Ders., Werke in 12 Bänden, Bd. 11, ed. by Weischedel, W., Frankfurt a. M., S. 195–251.
- Kavka, G. S. (1983): Right reason and natural law in Hobbes's ethics, in: The Monist 66, S. 120–133.
- Kepplinger, H. M. (2005): Die Mechanismen der Skandalierung. Die Macht der Medien und die Möglichkeiten der Betroffenen<sup>2</sup>, München.
- Klaveren, J. v. (1957): Die historische Erscheinung der Korruption in ihrem Zusammenhang mit der Staats- und Gesellschaftsstruktur betrachtet, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44, S. 289–324.
- Korsgaard, C. M. (1996) The sources of normativity, Cambridge u.a.
- Krettenauer, T. (2005): Moralische Emotionen und Gewissheit, in: Reichenbach, R./Breit, H. (eds.), Skandal und politische Bildung. Aspekte einer Theorie des politischen Gefühls, Berlin, S. 61–78.
- Lascoumes, P. (1999): Corruptions, Paris.
- Leyendecker, H. (2003): Die Korruptionsfalle. Wie unser Land im Filz versinkt<sup>3</sup>, Reinbek bei Hamburg.
- Link, J. (1999): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird<sup>2</sup>, Opladen/Wiesbaden.
- Lüderssen, K. (2008): Ein Fall von Steuernetzstand?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.02.2008, S. 37.
- Luhmann, N. (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M.
- Marx, K./Engels, F. (1972): Werke, Bd. 21, Berlin.
- Mohl, R. v. (1862): Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Bd. 2, Politik, Graz.
- Moore, B. (1982): Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt a. M.
- Neckel, S. (1989): Das Stellschloß der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals, in: Ebbighausen, R./Neckel, S. (eds.): Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a. M., S. 55–80.
- Noack, P. (1987): Korruption. Die andere Seite der Macht, München.
- Nunner-Winkler, G. (2005): Strategischer Einsatz von Moral, in: Reichenbach, R./Breit, H. (eds.): Skandal und politische Bildung. Aspekte einer Theorie des politischen Gefühls, Berlin, S. 141–158.
- Nye, J. S. (1967): Corruption and political development. A cost-benefit analysis, in: American Political Science Review 61, S. 417–427.
- Ockenfels, W. (2008): Der Staat greift zu stark ein, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.02.2008, S. 12.
- Oxenstirn, G. v. (1755): Kurzer Begriff oder Auszüge derer Gedanken des Herrn Grafen von Oxenstirn über unterschiedliche Materien<sup>3</sup>, Frankfurt/Leipzig/Nürnberg.
- Papcke, S. (2003): Political Correctness, in: Ueding, G. (ed.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 6, Tübingen, S. 1415–1422.
- Pons, A. (ed.) (1963): Encyclopédie, Paris.

- Pufendorf, S.* (1673): *De officio hominis et civis*, Lund.
- Ramge, T.* (2003): *Die großen Polit-Skandale. Eine andere Geschichte der BRD*, Frankfurt a. M./New York.
- Rose-Ackerman, S.* (1978): *The Economics of Corruption. An Essay in Political Economy*, New York.
- Rousseau, J. J.* (1864): *De l'économie politique*, in: Ders., *Oeuvres complètes*. Édition de Ch. Lahure, Paris, S. 585–605.
- Rummel, R. J.* (1996): *Death by Government*<sup>4</sup>, New Brunswick/London.
- Schütze, C.* (1985): *Skandal. Eine Psychologie des Unerhörten*<sup>2</sup>, Bern/München.
- Schumpeter, J. A.* (1950): *Kapitalismus, Soziologie und Demokratie*<sup>2</sup>, Bern.
- Simmel, G.* (1908): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig.
- Stein, L. v.* (1959): *Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*, 3 Bde., Darmstadt.
- Steinbrück, P.* (2008): *Karawanenkapitalismus*, in: *SPD-Intern 2*, S. 18.
- Stemmer, P.* (2000): *Handeln zugunsten anderer. Eine moralphilosophische Untersuchung*, Berlin/New York.
- Vernus, P.* (1993): *Affaires et scandales sous Ramsès. La crise des valeurs dans l'Égypte du Nouvel Empire*, Paris.
- Weber, M.* (1984): *Wahlrecht und Demokratie in Deutschland*, in: *Max Weber Gesamtausgabe, Abt. I/Bd. 15*, Tübingen, S. 344–396.
- Weber, M.* (1921): *Politik als Beruf*, in: Ders., *Gesammelte Politische Schriften*, München, S. 396–450.
- Willke, H.* (1992): *Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft*, Frankfurt a. M.
- Winstanley, G.* (1652): *The Law of Freedom in a Platform. Or, True Magistracy Restored*, London.